

**für Blinde, Seh- und  
Lesebeeinträchtigte**

Lothstraße 62  
80335 München

Fon +49 89 1215 51-0

Fax +49 89 1215 51-23

info@bbh-ev.org

www.bbh-ev.org

1. Zur Ausleihe bei der Bayerischen Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. sind nur Blinde oder Menschen, die aufgrund ihrer Sehbeeinträchtigung oder einer anderen Behinderung Gedrucktes nicht handhaben können, sowie Einrichtungen für Blinde (z. B. Blindenbildungseinrichtungen, Blindenheime usw.) berechtigt.

Das Vorliegen der Behinderung ist zu belegen.

Es genügt die Fotokopie eines der folgenden Nachweise:

- Blindengeldbescheid,
- Feststellungsbescheid nach dem Schwerbehindertengesetz,
- Schwerbehindertenausweis mit Kennzeichen BL,
- Ärztliches Attest
- Bestätigung durch den BBSB bzw. einen anderen Landesverein des DBSV oder durch eine andere Selbsthilfe-Organisation blinder und sehbehinderter Menschen, dass die genannte Person aufgrund ihrer Sehbehinderung nicht in der Lage ist, herkömmliche Bücher oder Dokumente so zu lesen, wie es Personen ohne eine solche Beeinträchtigung möglich ist.

2. Jeder Interessent erhält ein auszufüllendes Anmeldeformular. Mit seiner Unterschrift verpflichtet er sich, diese Ausleihordnung anzuerkennen und einzuhalten. Gleichzeitig verpflichtet sich der zukünftige Benutzer der Bayerischen Hörbücherei damit, die ausgeliehenen Hörbücher ausschließlich zu seinem persönlichen Gebrauch zu verwenden, sie nicht an Dritte weiterzuverleihen, sie nicht zu vervielfältigen, sie nicht zu gewerblichen Zwecken zu nutzen und nicht bei öffentlichen Veranstaltungen zu verwenden. Es ist jedoch gestattet, persönliche Kopien der entliehenen Werke zum Abhören auf digitalen Datenträgern (z. B. SD-Karten) im Rahmen des geltenden Urheberrechts anzufertigen. Diese Kopien sind nach Ablauf der geltenden Ausleihfristen zu löschen. Ebenso sind Daten von Download oder Streaming nach Ablauf der geltenden Ausleihfristen zu löschen. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung führt zum Entzug des Benutzungsrechtes.
3. Der Entleiher wird gebeten, die Bayerische Hörbücherei auf festgestellte Mängel aufmerksam zu machen.
4. Ihre Daten werden von der Bayerischen Hörbücherei im Sinne des Datenschutzgesetzes behandelt.

5. Nach Eingang und Annahme Ihrer Anmeldung erhalten Sie den Gesamtkatalog der Bayerischen Hörbücherei entweder in Schwarzschrift oder/und auf MP3-CD und haben Zugriff auf unseren Online-Katalog.
6. Zusammen mit dem Katalog erhalten Sie eine Bestellkarte, in die Sie Ihre Buchwünsche eintragen. Bitte achten Sie beim Ausfüllen der Karte darauf, dass es für eine lückenlose Belieferung von Vorteil ist, möglichst viele Titel zu notieren.

Wenn Ihre Bestellkarte nur noch 15 offene Titel aufweist, erhalten Sie automatisch mit der nächsten Sendung eine neue Karte. Bitte senden Sie diese möglichst bald ausgefüllt zurück, damit wir Sie reibungslos weiterbeliefern können.

Es kann sein, dass Sie niemanden haben, der Ihnen eine Bestellkarte ausfüllt. In diesem Fall können Sie der Bayerischen Hörbücherei Ihre Wünsche auch in Punktschrift, telefonisch oder als E-Mail mitteilen. Die E-Mail-Adresse lautet: **info@bbh-ev.org**

Sie können die Hörbücher auch direkt online bestellen: **www.bbh-ev.org**

7. Die Hörbücher werden als Blindensendung von der Deutschen Post AG portofrei in speziellen Versandtaschen befördert. Für die Rücksendung ist die Adresse der Bayerischen Hörbücherei bereits aufgedruckt.

Bei der Rücksendung muss die CD ordnungsgemäß in der Verpackung untergebracht werden. Die Verwendung anderer Verpackungsmaterialien ist nicht zulässig. Die Bayerische Hörbücherei muss sich vorbehalten, für Schäden an Hörbüchern, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden, entsprechenden Kostenersatz geltend zu machen.

8. Die Leihfrist soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten, sie kann bei größeren Werken bis auf sechs Wochen erstreckt werden.
9. Sollten Sie vorübergehend an eine abweichende Adresse beliefert werden wollen, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit, ebenso den genauen Termin. Wenn Sie eine Zeit lang keine Belieferung wünschen, wird ebenfalls um entsprechende Mitteilung gebeten.
10. Wir bitten Sie, diese Ausleihordnung einzuhalten; Sie handeln damit im Interesse aller Hörer der Bayerischen Hörbücherei.

München, April 2020

Ihre Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V.